9.0 Zustimmung zur privatrechtlichen Dienstbarkeit für die Sicherung der Sichtfreihaltung

Gemeinde-Nr.:	363	
Eingang:		

PLZ / Gemeinde: Amt-Nr. 363/

Strasse / Ort: Nr. Parzelle- / Baurecht Nr.

Nachbarrechtliche Vereinbarung

Nachstehend erwähnter Strassenanschluss erfordert eine Sichtzustimmung vom angrenzenden Grundeigentümer.

Der/Die unterzeichnende/n Rechtsgeber/in bestätigt/bestätigen hiermit ausdrücklich auf bezeichneter Dreiecksfläche obenerwähnten Parzelle / Baurecht Nr. keine sichtbehindernde Elemente wie Mauern, Zäune Büsche, udgl. über 60 cm bauen oder wachsen zu lassen. (Art. 56 Strassenverordnung SV)

Der/Die Rechtsgeber/in verpflichtet/verpflichten sich diese Vereinbarung bei einer allfälligen Veräusserung des eigenen Grundstückes seinen/ihren Rechtsnachfolgern zu überbinden. Die Zustimmung zur privatrechtlichen Dienstbarkeit für die Sicherung der Sichtfreihaltung wird unter Bedingungen und Auflagen in die Baubewilligung aufgenommen. Die nachbarrechtliche Vereinbarung ist zusätzlich durch einen notariellen Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch zu sichern. Vor Baubeginn ist der unterzeichnete Dienstbarkeitsvertrag beim Grundbuch anzumelden. Der Nachweis (Kopie des unterschriebenen Vertrages) ist dem Hochbauamt Ostermundigen zu erbringen.

			Tel. Nr.
			Tel. Nr
Grundeigentümer/in	(Name und Adresse, falls r	nicht mit Bauherrschaf	·
ligen —————			Tel. Nr
Strassenanschluss	für: Zufahrt	_	☐ Parkplatz/Parkplätze
	☐ Einstellhalle		
A l			
Abmessung der bez	eichneten Dreiecksfläche	•	
Längs zum öffentlich			fentlichen Terrain:
Längs zum öffentlic			fentlichen Terrain:
Längs zum öffentlich	hen Terrain:		fentlichen Terrain: Parzelle Nr.
Längs zum öffentlich	hen Terrain: e Angaben		
Längs zum öffentlich	hen Terrain: e Angaben		
Längs zum öffentlich	hen Terrain: e Angaben		
Längs zum öffentlich Allgemein Rechtsgeber/in (Nan	hen Terrain: e Angaben	Quer zum öf	Parzelle Nr.

<u>Beilagen:</u>

-